



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Bültge-Oswald in Vertretung für
Frau Laura Christ

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.buelte-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 21.06.2022

Beschlussprotokoll öffentlich

über die **Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 20.06.2022, 14:00 Uhr bis 16:12 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Beiratsvorsitzende Herr von der Stein fest, dass der Beirat nicht beschlussfähig ist.

Daraufhin schlägt das Beiratsmitglied Frau Sabine Hammer vor, alle anstehenden Entscheidungen nach Beratung als Eilentscheidungen des Beiratsvorsitzenden gemäß der Geschäftsordnung des Beirates zu treffen.

Die übrigen Beiratsmitglieder sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

I. Öffentlicher Teil

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Antrag auf Befreiung von den Verboten der Naturdenkmalverordnung nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 1605/2022

Die Eilentscheidung des Beiratsvorsitzenden lautet

Geänderter Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erteilt die Befreiung von den Verboten der NDI-VO unter der Auflage, dass die Bestimmungen der RAS-LP 4 bzw. der DIN 18920 bei der Errichtung und Entfernung der Baustelleneinrichtung sowie während der Ausführung der Maßnahme einzuhalten sind.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche der Modalitäten – ob Stammkabel mit oder ohne Schutzrohr – am sinnvollsten ist.

**3.2 Antrag auf Befreiung gem. § 67 (1) Nr.1 BNatSchG von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes, hier: Umgestaltung der Außenanlagen im Bereich des Kölner Stadtgartens/ LB 1.02 „Stadtgarten an der Venloer Straße“/ EZ 2
1884/2022**

Die Eilentscheidung des Beiratsvorsitzenden lautet

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der geplanten Umgestaltung der Stadtgarten-Außenflächen im Geschützten Landschaftsbestandteil LB 1.02 einverstanden.

Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes zu.

4 Allgemeine Vorlagen

**4.1 Konzept zur Neuausweisung und Erweiterung einzelner Naturschutzgebiete in Köln
0862/2022**

Die Eilentscheidung des Beiratsvorsitzenden lautet

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis und hebt die besondere Gefährdung des Langelers Auwaldes hervor, ohne die Priorisierung in Frage zu stellen.

Der Naturschutzbeirat weist auf die Dringlichkeit hin, sowohl den Träger der Landschaftsplanung, was die Zuarbeit betrifft, aber auch die Untere Naturschutzbehörde personell so auszustatten, dass die Abarbeitung der Unterschutzstellung zügig umgesetzt werden kann.

**4.2 Regionalplanneuaufstellung,
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln
1159/2022**

**4.2.1 Änderungsantrag zu TOP 1.1 – Regionalplanneuaufstellung DS-Nr.
1159/2022, hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf
Köln
AN/1245/2022**

Die Eilentscheidung des Beiratsvorsitzenden lautet

Geänderte Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Beirat bleibt bei seiner Stellungnahme, die in Anlage 6 vorliegt, und bittet zusätzlich darum, den gemeinsamen Appell aller Fraktionen der BV Rodenkirchen zu berücksichtigen.

am 20.06.2022

Gemeinsamer Appell aller Fraktionen der BV Rodenkirchen

Bündnis 90 / Die Grünen

CDU

SPD

FDP

Appell an die Ratsfraktionen zu TOP 10.32 der Sitzung am 20.06.22

Wir, die Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretung Rodenkirchen und zugleich Unterzeichner dieses Schreibens, bitten die Ratsfraktionen, unsere Ergänzungen für den Bezirk 2 zum Regionalplan (siehe Anlage 14 zu TOP 10.32 – sowie in Kurzform diesem Appell beiliegend) in die entsprechende Stellungnahme der Stadt Köln aufzunehmen.

Diese Ergänzungen haben wir mit unserem Bezirksbürgermeister in mehreren Terminen, unter intensiver Einbeziehung der Fachverwaltung, gemeinsam erarbeitet und formuliert und in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 13.06.22 einstimmig und ohne Enthaltung so beschlossen.

Insbesondere werden die unterbreiteten Ergänzungen von allen Fraktionen in der BV inhaltlich zu 100% unterstützt. Da sie nicht Teil oder gar Ausdruck einer irgendwie gearteten Kompromisslösung sind, kann eine Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Köln, ohne vertiefte Diskussion im Rat erfolgen.

Eine Nichtberücksichtigung, die ohne erkennbar vorliegende Sachgründe erfolgt, können wir so nicht hinnehmen.

Wir sind stolz auf das fundierte, von Ortskenntnis geprägte Ergebnis unserer Zusammenarbeit. Dabei haben wir uns, am Leitgedanken der Nachhaltigkeit orientierend, mit jeder Teilfläche intensiv und dezidiert auseinandergesetzt. Wir hätten kein Verständnis dafür, wenn der Rat dieses nicht hinreichend berücksichtigen würde und die für diese langfristige Entscheidung zwingenden erforderlichen Ortskenntnisse und Abwägungsgründe unberücksichtigt ließe.

Bei entsprechender Nichtberücksichtigung müsste dies als echter Affront gegenüber der Arbeit und der Institution der Bezirksvertretung angesehen werden. Insoweit bitten wir die Ergänzungen der BV 2 zu berücksichtigen bzw. notfalls die Entscheidung dem Hauptausschuss vorzulegen.

Köln-Rodenkirchen, den 17.06.2022

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ismail gez. Schykowski gez. Klusemann gez. Wolters

Ende des Beschlussprotokolls